



Bekanntmachung

nach Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung sowie § 34 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth.

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 30.3.2020 (AZ 20 – 941/16) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2020 keine nach Art. 67 und 71 Gemeindeordnung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung 2020 ist nunmehr amtlich bekannt zu machen.

O. a. Unterlagen liegen vom **3.4.2020** bis zum **20.4.2020** im Rathaus Heinersreuth, Kulmbacher Str. 14 , in der Finanzverwaltung (Zi. 13 im 1. Stock) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung 2020 liegt mit allen Anlagen **bis zur nächsten amtlichen** Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung für das Folgejahr zur Einsicht öffentlich innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Finanzverwaltung (Zi. 13 im 1. Stock) auf.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 erfolgt ab 3.4.2020 zusätzlich zum Anschlag an der Gemeindetafel nach Art. 26 Abs. 2 GO unter **www.heinersreuth.de** (§ 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth).

Simone Kirschner

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Heinersreuth

aufgehängt am 3.4.2020

Abnahme: 20.4.2020



Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersreuth für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Heinersreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.276.650 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.952.100 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2020** in Kraft.

Vorlage beim Landratsamt Bayreuth
am 25.3.2020

Amtliche Bekanntmachung am 3.4.2020
Heinersreuth, den 3.4.2020



Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Heinersreuth
(Dienstsiegel)